

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießler

60. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 1,50 Mk., monatlich 50 Pf., einschließlich der Postbestellgebühr. Nur Postbezug zulässig. Erscheinungsort: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.

Leipzig, den 26. Januar 1922

Anzeigenpreis: Vereins-, Fortbildungs-, Arbeitsmarkt- und Todesanzeigen 1 Mk. die fünfspaltige Zeile; Kauf-, Verkaufs- und alle sonstigen Rechtswertanzeigen 5 Mk. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 11

Nochmals:

„Der benachteiligte Berechner“

Als ich gleich nach Beendigung der Novemberverhandlungen meinen Artikel der Redaktion zugeben ließ, kam es mir vor allem darauf an, in möglichst knapper und anschaulicher Form (mit fünfzig runden Zahlen) dieses dem Nichtberechner etwas fernliegende Thema auch der Allgemeinheit leicht faßbar zu machen. Als simpler Berechner rechnete ich mir sozusagen meinen Nachteil und den Vorteil des Prinzipals an den fünf Fingern aus und gedachte das auch in dieser Weise am besten plausibel zu machen. So nahm ich eben der Einfachheit halber „annähernd das Fünftel“ an, dabei auf verständnisvolle Nachsicht bei den Kennern hoffend und nicht erwartend, daß nun ausgerechnet der Kollege Witten daherkommt und sagt: Deine Rechnung stimmt nicht, denn in dem einen Falle machst du es bloß annähernd das Viertel aus und in dem andern das 5,28fache. Ich bin aber vollkommen befriedigt, Kollege Witten, daß Sie mir darin beistimmen, daß der Profit von der Mehrleistung des Berechners in die Tasche des Prinzipals fließt. Darum dreht es sich ja eben. Damit wird die ungeliebte Richtigkeit meiner Rechnung bestätigt. Daß hier und da gewissermaßen das Tipfelchen auf dem I fehlt, ändert also an dem Kernpunkte der Sache gar nichts.

Wenn ich verlange, daß der Betrag meiner Mehrleistung mir zugute kommt und nicht dem Prinzipal, so ist das mein Recht. Die Abschläge, die dem Prinzipal durch die im gewissen Grade überhöhten Aufwände ausgeglichen werden müssen, habe ich für selbstverständlich und keiner besonderen Erwähnung für nötig gehalten. Als Berechner gehen mir zunächst Berechnungen nahe. Der andre benachteiligte Teil wird sich schon selbst rühren, wenn ihn der Schuß drückt.

Soll diese Kritik meines Artikels durch den Kollegen Witten etwa der Schwanengelung sein für seine eigenen einseitigen Bestrebungen, die sich in dem Antrage der Leipziger Handwerkerkommission (September 1921) verdrängen und daselbst die Ziel hatten wie mein Artikel: entsprechende Erhöhung der Satzpreise?

Betreffs der berechnenden Maschinenleher habe ich kurz noch richtigzustellen, daß ich nicht die „jezt eingetretene Erhöhung von 27 auf 40 Mk. für den Gewichts-Maschinenleher“ als tarifliches Schilddürgerstückchen bezeichne, sondern nur dies, daß diese 13 Mk. dem berechnenden Maschinenleher nicht auch zugerechnet worden sind. Im übrigen wird Kollege Witten vermutlich in den nächsten Tagen hören oder schon gehört haben, daß in dieser Angelegenheit in Leipzig eine Regelung eingetreten ist, durch welche die Prinzipalität anscheinend ein größeres Verständnis für diesen ganz unbilligen Zustand bekundete.

Es wäre sehr zu wünschen, daß die Leipziger Handwerkerkommission ihren alten Antrag vom September 1921, in den heutigen Verhältnissen entsprechend modifiziert, bei der allernächsten Gelegenheit erneut stelle, und daß das darin ausgedrückte Prinzip von Gehilfen mit allem Nachdruck der Prinzipalität gegenüber vertreten würde. Ich begnüge mich, mit meinem Artikel auf einen Mangel an unserm Tarifgebäude hingewiesen zu haben, mögen nun Berufener für die geeignete Abhilfe sorgen. Dies mein letztes Wort in dieser Sache.

Leipzig. S.

Suß zur rechten Zeit bringt mir der „Korr.“ den Artikel „Der benachteiligte Berechner“ in Nr. 3 zu Gesicht. Für mich wie auch viele andre hiesige Kollegen äußerst aktuell: Das Berliner Drehbuch ist im Gange. Seit vielen Jahren ist es ein alter Brauch der Berliner Sehergehilfen, das Drehbuch im Akkord herzustellen. Es war bisher für jeden der Glücklichen, die auf dem Arbeitsnachweis des „Große Los“ zogen — wochenlang vorher wurde schon darauf „gehoben“ — ein wirklich großer Ausreißer, wurden doch bis zum Kriegsjahre 1914 Wochenlöhne in Höhe von 100 Mk. und mehr erzielt, was das Drei- bis Vierfache gegenüber dem damaligen tariflichen Minimum darstellte. Unter den vorkriegszeitlichen Verhältnissen, wo noch stabile und erträgliche Preise vorherrschten und der Arbeiter noch nicht so stark einer vorübergehenden, kurzen Kraftanstrengung, wie es eben diese Drehbucharbeit ist, unterlag, war es kein Wunder, daß viele von den Be-

teiligten sich einer kaputtlichen Ausbeutung wenig oder gar nicht bewußt wurden. Anders aber heute. Wie sich die Verhältnisse verschlechtert haben und woran das liegt, darin stimme ich dem Leipziger Artikelsschreiber S. vollends bei: einzig und allein an der Steuerungszielschlagepolitik. Aus der Seele heraus vernehme ich die innere Empörung des Kollegen S. gegen die ungerechte Ausbeutung der Urbe-Ishraft durch die Akkordarbeit auf tarifrechtlicher Grundlage; dielebe Empörung, die uns Drehbuchleher stark bewegt. Vor etwa 20 Jahren hatte ich das Glück, als blutjunger Gehilfe das erstmal das hiesige Drehbuch mitzumachen. Wohl mußte ich damals schon erfahren, daß das Arbeiten selbst ein geradezu mörderisches, unmensliches war, aber wie oben bereits erwähnt: ein langes Überlegen und Nachdenken darüber, wie man auch bei guter Verdienstmöglichkeit an physischer Arbeitskraft ausgebeutet werden kann, kam fast niemand in den Sinn, man hatte ja auch was für die Kraftanstrengung. Man galt als „Drehbuchleher“ bei seinen andern Kollegen als ausgeprochene Kapitalbestie und ein wohliger Nimbus umgab einen. Seitdem rückte ich auf viele Jahre vom Kalten ab, wurde Korrekter und hatte keine Veranlassung, mich dem Seherlos im Speziellen zu widmen, die eigne Spartenarbeit lag näher.

Durch Mitheldrich, wie es ja vielen Kollegen ergeht, kam ich im Herbst 1921 wieder in den Genuss, ein Drehbuchleher zu werden. Aber leider, wie hat sich die Welt verändert! Berechnet werden pro 100 Zeilen (Zeilenbreite 37 Viertelzeilen) Stehlab einschließlich Änderung und Neuab 8,60 Mk.; ein Preis, der im vorigen Jahre, nach den Grundpositionen errechnet, äußerst hoch war und in diesem Jahre beibehalten werden sollte. Nun will ich meinem Kollegen S. (Leipzig) doch zu Hilfe kommen und habe alle berechtigten Gründe, ihn gegen die Vorwürfe des Kollegen Rudolf Witten ernstlich zu schützen. Ich will nur kurz die kleine Aufrechnung machen, was hier im Drehbuch an Sachleistung erzielt und an Bezahlung verdient wird. Jeder, der ein Drehbuch im Berechnen geleht hat, wird wissen, daß ein guter Verdienst abhängig ist von äußerster, raffiniertester Geschicklichkeit beim Griff unter Ausnutzung jedweder geringsfügigster Vorteilsmöglichkeit, last not least aber auch von dem persönlichen Glück beim Manuskriptholen. Ist ein Pedagog nicht „große Kanone“ (der übliche Ausdruck für Schnellhale), so kann es vorkommen, daß er völlig unter den Schiffen gerät, d. h. manchmal trotz größter Kraftanstrengung knapp sein Gehaltsminimum zusammenbringt. Hier in Berlin betrug dieses 553 Mk., wofür der Berechner im Drehbuch eine Sachleistung von 350 Zeilen täglich liefern muß; das sind $350 \times 6 \text{ Tage} = 2100 \text{ Lin.} + 8,60 \text{ Mk.} = 180,60 \text{ Mk.}$ Grundpreis + $373,10 \text{ Mk.}$ Steuerungszielschlag = $553,70 \text{ Mk.}$ Bei der nun folgenden Mehrleistung beginnt die berechtigte Streitfrage: Warum bekomme ich diese leihere nur nach Grundpreis ohne Steuerungszielschlag bezahlt? Ich vermag es nicht zu lassen, wie man der Zwangsarbeit des Berechners das Gehilfenheim gegenüberstellen und schlussfolgern kann, daß beim Gewehlgeld eine Mehrleistung ja auch nicht bezahlt, höchstens eine sogenannte Leistungszulage gewährt wird. Das Berechnen ist Akkord von ersten bis zum letzten Buchstaben; und was das bedeutet, sagt jedem Menschen doch das elementarste Begriffsverständnis. Wenn ein Arbeiter bei Ableistung des moralischen Pflichtteils, sagen wir in unserm Falle: des Minimums, angelangt und er an physischer Kraft nahezu erschöpft ist und reißt sich nochmals zu einer letzten Kraftanstrengung zusammen, so kann es doch nicht in der Ordnung sein, daß er für dieses Letzte nur einen Bruchteil dessen an Bezahlung erhält, was für den ersten, leichteren Teil rechnet ist! Ihre Tarifmacher hatten bei der letzten Tarifverhandlung im vorigen Jahre beim Gewehlgeld die Steuerungszielschläge abgehaßt. Warum wohl? Etwa um die Gehilfenbedürfnisse zu benachteiligen? Bis zum Jahre 1919 berechnete man die Übersundenausschläge nur nach dem Grundpreis ohne Steuerungszielschlag. Das war auch Schilddürgererei. Man ist inzwischen dahintergekommen, wer den Nutzen davon hatte, aber auch, wer den Schaden hatte. Die Prinzipale sind heute noch für Beibehaltung der Steuerungszielschläge. Weiter soll die Erhöhung der Grundpositionen bei Abschluß des Tarifs im November 1920 deswegen geschehen sein, weil die Prinzipalität einsehen mußte, daß es ihr nie gelingen werde, für die während des Krieges herangezogenen, teilweise invaliden, älteren usw., in ihrer Arbeitskraft verbrauchten Kollegen eine verminderte Leistungszulage festsetzen zu können. Diese Beweisführung ist mir trotz allen Drehens und Wendens ganz unklar. Im Tarif

§ 3 Abs. 5 ist zu lesen, daß die in ihrer Erwerbsfähigkeit beschränkten Kollegen immer noch gute Ausbeutungsobjekte sein können, ohne ihnen auch noch weiter die Steuerungszielschläge beizubehalten zu brauchen. Von einer derartigen Absicht der Prinzipalität habe ich tatsächlich noch nichts gehört. Ich stimme mit dem Kollegen S. darin völlig überein, daß den Berechnern durch Beibehaltung der Steuerungszielschläge ein Unrecht geschieht, das keinesgleichen lacht. Manch konsequenten berechnenden Gehilfen wird es geben, der tatsächlich kein allzu großes Interesse an einer Mehrleistung über Minimum haben kann, wenn er dafür nur den Grundpreis bezahlt erhält. Warum man nicht bei jeder Lohnverhöhung die Akkordpreise entsprechend erhöht, ist mir einfach unverständlich. Solange dies nicht geschieht, darf man sich auf der Gegenseite eben nicht wundern, wenn aus der so gequälten Menschenseele Flüche über Schilddürgererei laut werden.

Berlin.

Karl Steinberg.

Zur Erwiderung gegen den Artikel des Kollegen S. („Der benachteiligte Berechner“) und zum Artikel „Widersprüche und Inkonsistenzen“ des Kollegen Witten in Nr. 3 des „Korr.“ lege ich mich veranlaßt, auch einige Bemerkungen zu machen. Im allgemeinen muß ich erklären, daß Kollege S. schon das Richtige gef. offen hat; er sollte nur nicht das verwirrende Beispiel mit 200 Zeilen Mehrleistung geben, sondern einfach sagen: Vor dem Krieg, als der Tarif noch nicht erhöht war, gab es einen ganzen Teil Kollegen, sowohl Berechner als auch Gehilfen und Drucker, die infolge ihrer handlichen oder sonstigen Verhältnisse einen Lohn über Minimum von 10 Mk. mehr erhielten. Sollten wir einmütig an dem Lohn von 10 Mk. über Minimum hier fest; das war bei 20 Proz. Lohnzuschlag in Leipzig 43 Mk. Nachdem sich der tarifliche Lohn fünfmal verbessert hatte, blieb die Anerkennung der über Minimum entlohnenden Gehilfen größtenteils aus und nur in ganz wenigen Fällen haben einige Kollegen auch für ihre Besserleistung das Fünftel erhalten. Der „Korr.“ hat in einer genauen Tabelle selbst angegeben, daß sich das Minimum in allen Klassen jetzt gegen den Friedensstarif verhältnismäßig hat. Das ist richtig, das Minimum hat sich fünfmal erhöht, jedoch das „über Minimum Gehalt“ verhältnismäßig sehr stark; der Berechner erhält für seine Mehrleistung eben nur den fünfteligen Zuschlag, und die andern zehn Teile seines Schweißes gehen zu Nutzen des Prinzipals. Für den Berechner wäre das Grempel richtig lo: Ein Seher verdiente in der Vorkriegszeit 43 Mk. Richtig wäre es nun, diese 43 Mk. 15mal zu erhöhen, also $43 \times 15 = 645 \text{ Mk.}$ In Wirklichkeit erhält er aber nur $43 \times 5 = 215 \text{ Mk.}$ und den für alle in der „C“-Klasse gleichen Steuerungszielschlag von 343,10 Mk., zusammen also 558,10 Mk. Das ist ein Unterschied (645 weniger 558,10 Mk.) von 86,90 Mk., die der Unternehmer zu seinen Gunsten verbuchen kann. Der Prinzipal legt aber laut Preisstarif nicht nur einen 15., sondern 18–20fachen Zuschlag auf den Friedenslohn. Man soll uns doch nicht immer erklären, die Materialien usw. bedingen den höheren Zuschlag, da doch der Preisstarif auch höhere Papier- und Materialpreise in Anrechnung bringt. In der Ausbeutung seiner tüchtigen Arbeiter wird der Konkurrenzkampf und die gegenseitige Unterbietung der Prinzipale ihren Ursprung haben.

Wenn Kollege S. noch von dem Schilddürgerstreiche bei den Maschinenleher spricht, so gibt ihm Kollege Witten in seiner Erwiderung ja selbst recht. Sogar er doch, daß die Maschinenleher im Friedensstarif 25 Proz. Zuschlag hatten, während sie jetzt nur einen solchen von 7,77 Proz., also fast zwei Drittel weniger haben. In solch kleinteiligen Fällen (13 Mk. Zulage nur für Gehilfen) zweierlei Lohnbemessung auszulassen, ist eine Schilddürgererei. Haben wir einen einheitlichen Tarif oder haben wir ihn nicht?

Von der 5,28fachen Erhöhung des Laufendpreises (wegen Einfließen des kleinen „i“) hätte Kollege Witten lieber schweigen sollen. Denn die Prinzipale bringen bei ihren Berechnungen das „i“ ja auch in Anschlag. Den Grund zu den Ausführungen des Kollegen Witten glaube ich in der Unzuliebe der Gehilfenarbeiter gegenüber den Berechnern zu finden. Aber die Berechner sind doch nicht dafür verantwortlich zu machen, daß der über Minimum Entlohnten so tiefmütterlich gedacht wurde. Das Grundübel ist immer noch die Herabminderung unser Grundpositionen durch die verkehrt zur Auszahlung gebrachten Steuerungs-

zulagen. Die Grundposition muß den jeweiligen Verhältnissen entsprechend prozentual erhöht werden und ebenso jeder andre Wochenlohn. Wo kommen wir als Berechner oder „über Minimum Entlohn“ denn hin mit unsern Qualitätszulagen, wenn wir fast mit einigen Sonderern, wie die Osterfelder Kollegen, erst mit einigen Tausendern abgelohnt werden? Dann gibt es wohl keine „Lichtigen“ mehr, denen man doch den gerechten Lohn niemals vorenthalten will?

Also halt auf dieser schiefen Bahn! Entweder Anerkennung der Mehrleistung nicht nur mit Worten, sondern auch mit dem nun einmal zum Leben notwendigen Geld oder — Hände weg vom Akkord, denn auf die ichsige Weise bedeutet er Mord. R. E. (Leipzig).

Mein Artikel „Widersprüche und Inkonsistenzen“ sollte nachweisen, daß beide Teile untrer Kollegen unter derselben Kalamität leiden, und wenn ich dabei Nichtigstellungen des Artikels des Kollegen S. vornahm, so soll man doch nicht gleich irgendeinen Popanz dahinter vermuten. Ich kenne die Schmerzen, die der berechnende Seher hat, habe sie vor Jahren am eignen Leibe verspürt und bin heute noch in der „angenehmen Lage“, in dieser Beziehung für meine berechnenden Kollegen eingreifen zu müssen und tue es gern.

Kollege S. ist also vollständig besriedigt, daß ich mit ihm übereinstimme, daß den Profit von der Mehrleistung des Berechners nur der Prinzipal einsteckt. Und ich freue mich, daß er, wenn auch nur ind reht, eingesteht, daß es noch einen andern benachteiligten Teil gibt. Und das habe ich verständlich machen wollen, indem ich schrieb: Von beiden Seiten, Berechnern und Gewehlgeldgebillen, steckt der Prinzipal den Profit ein.

Der A. B. die „unter aller Kanone“ vor allem in Leipzig gezahlten Gewehlgeldlöhne kennt, wird mir beifolgend, daß ich auch für die Wochenlöhner in meinen Ausführungen eingetreten bin — und zwar ohne Neid gegen die Berechner. In diesem und keinem andern Sinne möchte ich auch den Satz von „scheinbaren Nachteilen kleiner Gruppen“ — nämlich der Allgemeinheit gegenüber — verstanden wissen. Und weiter, „das Tüpfel auf dem I“ hätte ich herausgeschält. Gut! Aber ist es nicht besser, wir lagen uns gegenseitig, wo das Tüpfel steht, als daß wir warten, bis die Prinzipalität die Gelegenheits ergreift und aus dem Tüpfel einen letzten Punkt konstruiert? Wenn Kollege S. glaubt, daß die Prinzipale ein besseres Verständnis durch die jetzt erfolgte 13 Mh.-Regelung für berechnende Maschinenleher bekommen als ich — schön! Bist du aber, daß nur, um in die hierüber schwebenden Verhandlungen nicht einzugreifen, der Abtät fortgelassen wurde: . . . Ich hoffe, daß durch die jetzigen Verhandlungen die berechnenden Maschinenleher ebenfalls zu ihrem Rechte kommen, so würde er nicht zu dieser Schlussfolgerung mit gegenüber kommen.

Die berechnenden Maschinenleher verlangen auch die 13 Mh., die die Gewehlgeldmaschinenleher mehr erhalten haben. Sie erklären nochmals, das ist ihr gutes Recht! Und ich fordere für die Gewehlgeldleute auch nur das, was Kollege S. für die Berechner fordert. Also dieselbe Gleichheit wie bei den Maschinenleher.

Aber auch kein Schwanzangeln sollten meine Seiten sein. Ich hebe nach wie vor ein für die Regelung untrer Löhne durch die bisher verfolgte Erhöhung aller Positionen des Tarifs ind hoffe nur, daß bei Verwirklichung dieser Forderung nicht noch ein zweites Mal eine Sonderaktion für die Gewehlgeldleute eintreten muß wie 1921, denn durch die Vergrößerung der Feuerungszulage halten sie überhaupt nichts erhalten.

Recht gibt mir Kollege R. E., wenn er schreibt: „Vor dem Kriege gab es Berechner, Gewehlgeldleher und Drucker, die 10 Mh. über Minimum verdienten, nur blieb die Anerkennung der über Minimum entlohneten Gewehlgeldleher bei Einführung des neuen Tarifs aus“ usw. Und wenn er das Beispiel, das er gleich darauf für die Berechner aufmacht, auch für den Gewehlgeldleher einsetzt, so kommen wir uns ein großes Stück näher. Ebenso enthalten seine Worte: „Die Grundpositionen müssen den jeweiligen Verhältnissen entsprechend prozentual erhöht werden und ebenso jeder andre Wochenlohn“, daselbe, was ich für alle haben will.

Mit der 5,28fachen Erhöhung der Grundposition habe ich nichts Neues gesagt; das stellen seit einem Jahre die Späßen von den Dächern. Ferner habe ich nicht gesagt, es sei gerecht, daß der Berechner die Mehrleistung nur nach dem Grundpreise bezahlt erhält. Ich habe nur erwähnt, daß der Tarif die Feuerungszulagen eben nur für die Minimallöhne und den verdienten Stücklohn festsetzt und daraus geschlossen, daß beide Teile ins Hintertreffen geraten sind. Muß denn nicht jede Mark über Minimum im Gewehlgeld ebenso lauer errungen werden wie im Berechnen? Oder ist man allgemein der Ansicht, daß die Gewehlgeldleher „nur Anmeldebesitzer“ beglücken? Auch habe ich nicht gesagt: . . . das Zusammenlegen von Grundpreisen und Feuerungszulage „sei“ eine Benachteiligung . . . sondern „enthält“ usw. Das sind zwei Paar Schuhe.

Der Kollege Steinberg sei auf den Leipziger Antrag zur Tarifrevision 1920: Akkordarbeit ist abzuschaffen, zu verweilen. Die Folge aber wird sein: Hoch lebe das Antreiberlohn! „Von einer derartigen Ablicht der Prinzipalität habe ich tatsächlich noch nichts gehört“, schreibt Kollege Steinberg und meint damit das Bestreben, „für ältere usw. Kollegen eine verminderte Feuerungszulage auszuwalken“. Ich gebe zu, daß man in Berlin nicht über alle „täglichsten“ Vorgänge in der „Provinz“ unterrichtet ist. Aber bezweifeln soll man solche Vorgänge nicht, wenn auch diese Sünden nicht beim Namen genannt werden. Gerade das waren Angriffe auf S 3 Absatz 5,

daß man denen, die das Minimum nicht verdienen konnten, auch noch weniger Feuerungszulage geben wollte.

Schließen wir also diese Betrachtungen mit dem Wunsch, baldigt einen befriedigenden Lohnausgleich für alle Gebillen zu erhalten. Rudolf Wilken. Leipzig.

Die Sonderzulage für das besetzte Gebiet des Kreises III

Aber diese Frage sind schon viele Neben gehalten worden in Verfammlungen, in den Sitzungen des Kreisamts und vor dem Tarifamt. Wollte man diese Reden in Druck geben, es gäbe einen stattlichen Band. Die Gebillenschaft hat es leider nicht erreichen können, einen seit beinahe zwei Jahren bestehenden Ausnahmezustand, in dem sich der Kreis III befindet, aus der Welt zu schaffen. Während die Kreisämter der Nachbarkreise II und IV eine Regelung der Sonderzulage erreichten, schickerte im Kreise III die Frage stets an der Zugehörigkeit der Prinzipale. Wohl wurde im August vorigen Jahres, nach einem achtägigen Streik, in Verhandlungen vor dem Tarifamt eine Sonderzulage für die Monate August und September beschlossen, dem ein Provisorium für die Monate Oktober und November durch Verhandlungen vor dem Kreisamt in Frankfurt folgte.

Wenn nun die Gebillenschaft glaubte, durch weitere Verhandlungen wenigstens in etwas aus dem Ausnahmezustand herauszukommen, so sah sie sich geäußert. In total falscher Auslegung eines Beschlusses des Tarifausschusses war die Prinzipalität das Provisorium, das Gebilligkeit behalten sollte bis zur endgültigen Regelung durch das Tarifamt, über den Kaufen, ohne auch nur mit der Gebillenschaft vorher in Verbindung getreten zu sein. Erneute Verhandlungen vor dem Tarifamt als Berufungsinstante führten dann zu einer tarifamtlichen Entscheidung, wonach den verheirateten Gebillien im Monat Dezember der Betrag von 200 Mh., den ledigen ein solcher von 150 Mh. ausprochen wurde. Mit dieser Entscheidung der höchsten Instanz ist die Frage der Sonderzulage für das besetzte Gebiet des Kreises III „endgültig erledigt“.

Das Tarifamt hat in seiner Begründung die Gebillenanträge nicht für ausreichend begründet erachtet. Seine Urteilsbildung ist im wesentlichen darauf zurückzuführen, „daß es für die Orte Mainz, Wiesbaden und Worms eine mildere Übergangsmoß für die im August v. J. zwischen den Parteien vereinbarte Zahlung einer Sonderzulage finden wollte“. Es ist den Vertretern der Gebillenschaft nicht gelungen, das Tarifamt von den besonders erschwerenden Lebensbedingungen im besetzten Teile des III. Kreises zu überzeugen.

Sch will auch nicht versuchen, in den Spalten des „Korr.“ eine eingehende Begründung untrer berechtigten Forderung zu geben, sondern mich lediglich darauf beschränken, die Behauptung aufzustellen, daß die erschwerte Lebenshaltung eine unbefreitbare Tatsache ist. Es dürfte jedem einleuchten, daß in einem Gebiete, das von Schiebern und Wucherern überdeckt ist, wo Tausende und aber Tausende von Ausländern ihre Geschäfte betreiben, von einem normalen Wirtschaftsleben nicht die Rede sein kann. Und wer leidet am meisten unter solchen Zuständen? Immer und immer wieder der wirtschaftlich Schwächere, der Arbeitnehmere.

Einen Kröngeuzen möchte ich aufmarschieren lassen, der keineswegs in dem Geruche stehen kann, untre Interessen zu vertreten, der aber die besondere Feuerung auch im besetzten Gebiete des Kreises III anerkennt, nämlich: das Reichsfinanzministerium. In einer Bekanntmachung des Reichsfinanzministers findet man unter den besonders teuren Orten auch die Städte Mainz, Wiesbaden und Frankfurt a. M. Und in derselben Nummer einer Mainzer Zeitung, für die ein führender Prinzipal des besetzten Gebiets als Hauptschriftleiter verantwortlich zeichnet, in der diese vom Reichsfinanzminister anerkannten besonders teuren Orte aufgeführt sind, findet sich unmittelbar darunter nachstehende Notiz: Erhöhung der Besatzungszulage. Wie uns der Landesverband der Reichs-, Landes- und Gemeindebeamten mitteilt, ist die Besatzungszulage ab 1. Januar für alle Orte des besetzten Gebiets, und zwar Ortsklasse A auf 225 Mh., Ortsklasse B auf 180 Mh., Ortsklasse C auf 135 Mh. monatlich erhöht worden. Die Kinderzuschläge sind auf 40 Mh. monatlich erhöht. — Sehr erfreulich für die, die es angeht. Aber was machen die Tausende, die gleichfalls unter der enormen Feuerung im besetzten Gebiete leiden, die keinen „gesetzlichen“ Anspruch auf Besatzungszulage haben und ihr Einkommen nicht erhöhen können?

Zu vielen Tausenden, die gleichfalls unter der enormen Feuerung im besetzten Gebiete leiden“, gehören in allererster Linie die Buchdruckergebillen, die bis vor der Novemberregelung des Tarifausschusses bei weitem die niedrigsten Löhne aufzuwalken hatten. Mehr Verständnis für die traurige Lage der Gebillien wäre auch von den Prinzipalen des Kreises III zu erwarten, nicht zuletzt in ihrem eignen Interesse.

Was hier über die besondere Feuerung in bezug auf die Großstädte gesagt wird, gilt genau in demselben Maße für die Provinz, in der es sich nach Ansicht der Prinzipale ja so gut leben läßt, „wo jeder Gehilfe sein Häuschen und sein Geld“ hat. Und weil das Leben dort so „billig“ ist, fahren die Gebillien in die Städte, um ihre Einkäufe dort zu betreiben.

Trotz der endgültigen Regelung durch das Tarifamt beschränke ich, daß es im Kreise III nicht eher Ruhe geben wird, bis eine bessere Einsicht auf der andern Seite Platz gegriffen hat. Möge diese Einsicht bald kommen! Mainz. Karl Weyrich.

□ □ □ Korrespondenzen □ □ □

Bei Konditionsangeboten aus Ostpreußen sind unbedingt vorher Erkundigungen beim dortigen Gauvorstand einzuziehen. Kollegen! Abt strengste Solidität mit den ostpreussischen Tarifkämpfern!

m. Bremen. (Korrespondent.) Nach längerer Pause fand am 18. Dezember eine sehr gut besuchte und anregend verlaufene Verfammlang der Bremer Mitglieder des Korrespondentenvereins „Nordwest“ statt, die zu der Hoffnung berechtigte, daß nunmehr auch hier die Sparteninteressen energisch gefördert werden sollen. Beschllossen wurde, den wöchentlichen Beitrag ab 1. Januar von 20 auf 50 Pf. zu erhöhen und auch angeregt, die auswärtigen Kollegen wenigstens einmal jährlich hier begrüßen zu können. Nach eingehendem Austausch von Fragen aus der Praxis, vor allem aus dem Zeitungsbetrieb, und dem Beschluß, in den Wintermonaten häufiger in Vortragsverfammlungen zusammenzukommen, wurde die anregende Verfammlang geschlossen.

Duisburg. (Bezirk und Ort.) Am 4. Dezember fand am Vororte die letzte Bezirksverfammlang im alten Jahre statt. Unter Gauvorsteher Bertram (Söhl) gab nach Erledigung des geschäftlichen Teiles einen ausführlichen Bericht über die letzten Verhandlungen des Tarifausschusses. Die am Schlusse der Verfammlang fast einstimmig angenommene Resolution besagt, daß die Verfammlungen sich mit dem Erreichen in Anbetracht der kolossalen Feuerung nicht zufrieden geben können und hoffen von der am 5. Dezember stattfindenden Sitzung des Kreisamts, daß dieses einen entsprechenden Ausgleich schafft. — Die Verfammlang des Ortsvereins Duisburg am 17. Dezember nahm zunächst den Bericht der Kreisamtsmitglieder, erstattet vom Kollegen Feuer, entgegen, deren Ergebnis bekanntlich die Weiterabgabe der bisherigen Sonderzulage brachte. Die Debatte war sehr lebhaft. Einige Redner wendeten sich scharf gegen einzelne Ausführungen des Referenten, dem sie ungenaue Berichterstattung vorwarfen. Kollege Feuer verteidigte sich gegenüber letzterem Vorwurf und bemerkte, daß er bei der Berichterstattung wohl etwas vergessen habe möge, doch sei dies keineswegs mit Absicht geschehen. Eine weitere Debatte löste die Angelegenheit mit der „Sanja“-Druckerei aus. Der Vorsitzende bemerkte dazu, daß der letzte Verfammlungsbericht im „Korr.“ die Firma arg verhaspelt habe. Bezüglich des Verlangens einer vierwöchigen Probezeit machten die Kollegen der „Sanja“ einschneidende Bemerkungen dahingehend, daß in letzter Zeit keine Probezeiten mehr verlangt worden seien. Aus der Aussprache ging hervor, daß die dort beschäftigten Kollegen mitzubilden an den Verhältnissen sind. Der Vorsitzende betonte, daß wir, wenn die „Zustände“ in der „Sanja“ sich besserten, keine Veranlassung hätten, gegen die Firma etwas zu unternehmen. Er ermahnte die Kollegen, auf dem Posten zu sein und vor allem die Einigkeit hochzuhalten. Der folgende Punkt betraf „Stellungnahme zur Erhöhung des Verbands- und Ortsbeitrags“. Nach der Begründung durch den Vorsitzenden folgte eine rege Diskussion ein. Nach lebhaftem Für und Wider wurde die Erhöhung des Verbandsbeitrags mit knapper Mehrheit abgelehnt. Der Erhöhung des Ortsbeitrags wurde einstimmig zugestimmt. Für die benötigten Mitwörter der gefallenen und verkörbten Kollegen sowie für die Kranken wurde eine Weihnachtsgabe von je 150 Mh. bewilligt.

Leipzig. (Schriftstube.) In der am 15. Dezember abgehaltenen Verfammlang begrüßte der Vorsitzende zunächst einen neuangetretenen Kollegen. Anschließend berichtete er über die organisatorische und berufliche Lage. In eingehender Weise wurde dann über die Frankfurter Vorgänge berichtet, und die Verfammlang erklärte sich mit den getroffenen Maßnahmen des Vorstandes einverstanden. Das Sonderabkommen mit den Schriftschieberprinzipalen auf der Grundlage des Schriftschiebertarifs ist zum Abschlusse gekommen. Ein besonders hart umstrittener Punkt, der eine rege Diskussion auslöste, betraf die Selmarbeit. Eine in dieser Sache eingereichte Resolution wurde einstimmig angenommen. Nachdem noch einige lokale Angelegenheiten erledigt worden waren, u. a. wurde die Abhaltung einer Stützungsfeier im nächsten Jahre beschlossen, fand die angeregte verlaufene und gutbesuchte Verfammlang ihr Ende.

Mainz. (Drucker — Vierteljahrsbericht.) Als erste Verfammlang in der Reichszeit fand in Gemeinschaft mit der „Typographia“ als Einleitung für den vorliegenden Farbenmischkursus ein technischer Abend statt, in dem Kollege Rieger einen befallig aufgenommene Vortrag hielt über: „Unre Farben und ihre Verwendung“. — Am 23. Oktober fand in Verbindung mit einem Besuche des Frankfurter Maschinenmeistervereins in Mainz eine Konferenz der Vorkände der Kreisvereinigungen Frankfurt und Mannheim sowie der Maschinenmeistervereine Darmstadt, Mainz und Wiesbaden statt, um zu der Frage der Kreiszugehörigkeit dieser Vereine Stellung zu nehmen. Die Konferenz zeigte ein positives Ergebnis, sondern es wurde den in Betracht kommenden Vereinen aufgegeben, in ihrer nächsten Verfammlang endgültig in dieser Sache Beschluß zu fassen. — Am 6. November wurde in Verbindung mit der „Typographia“ der Farbenmischkursus begonnen, als dessen Leiter Kollege Rieger fungiert. Die für die praktische Ausgestaltung des Kurses benötigten Farben wurden uns von den Fabriken Steinberg-Postmann (Gello) und Schramm (Offenbach) freumbüßig zur Verfügung gestellt. — In der Verfammlang am 3. Dezember wurden mehrere Kollegen neu aufgenommen und die erfreuliche Tatsache konstatiert, daß auch in den Bezirksdruckorten

